



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1140 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.06.2011	Prüfungsausschuss			
08.06.2011	Finanzausschuss			
09.06.2011	Kreisausschuss			
22.06.2011	Kreistag			

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2009

- a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2009 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
- b) Entlastung des Landrates 2009
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2009

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2009 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst, die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienstes des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und den Betrieb Rettungsdienst schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2009 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eine überplanmäßige Auszahlung für Investitionstätigkeit des Rettungsdienstes in Höhe von 12.476,13 € ist mit Beschluss über den Jahresabschluss zu genehmigen (Deckung: Erstattungsanspruch gegen Kostenträger bzw. Landkreis).

Der Prüfbericht für den Betrieb Abfallwirtschaft schließt mit der zusammenfassenden Feststellung, dass die Geschäftsführung ordnungsgemäß erfolgt ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Beanstandungen keinen Anlass geben. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 65 NLO i. V. m. §§ 82 Abs. 7 und 95 Abs. 1

NGO der Überschussrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

a) Beschluss über den Jahresabschluss: Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Netcoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird einschließlich der Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 12.476,13 € für den Betrieb Rettungsdienst in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

b) Entlastung des Landrates: Der Kreistag beschließt gemäß § 65 NLO i. V. m. § 101 Abs. 1 NGO dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2009 die Entlastung zu erteilen.

c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:
Das ordentliche Ergebnis des Landkreises in Höhe von 11.915.605,35 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
Das außerordentliche Ergebnis des Landkreises in Höhe von 72.311,69 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Beim Netcoregiebetrieb Rettungsdienst wird der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit dem ordentlichen Ergebnis verrechnet. Das Gesamtergebnis beträgt insgesamt 0,00 €.

Der Jahresüberschuss des Betriebes Abfallwirtschaft in Höhe von 82.809,74 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Luttmann